

Datum 15. September 2021

## **Aufhebung der**

### **Allgemeinverfügung des Wetteraukreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Wetteraukreis – Eskalationsstufen vom 20. August 2021 (Abl. S. 83), letzte Änderung mit Allgemeinverfügung vom 06. September 2021 (Abl. S. 86)**

Hiermit wird die Allgemeinverfügung des Wetteraukreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Wetteraukreis – Eskalationsstufen vom 20. August 2021, mit Wirkung zum 16. September 2021, 00:00 Uhr aufgehoben.

#### **Begründung:**

Mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Schutzverordnung vom 13. September 2021 wurde die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV -) vom 22. Juni 2021 mit Wirkung zum 16. September 2021, 00:00 Uhr, insbesondere in Bezug auf das Kriterium für die Festlegung von Schutzmaßnahmen, geändert. War diesbezüglich bisher die 7-Tage-Inzidenz das entscheidende Kriterium, richten sich die Maßnahmen nunmehr grundsätzlich nach den Kapazitäten des Gesundheitswesens. Ausschlaggebende Indikatoren sind daher die Hospitalisierungsinzidenz und die Intensivbettenbelegung. Die Hospitalisierungsinzidenz beschreibt, wie viele Personen je 100.000 Einwohnern in den vergangenen sieben Tagen wegen einer Corona-Erkrankung im Krankenhaus landesweit neu aufgenommen wurden. Die Gesamtbettenbelegung und auch die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen werden wie auch die Anzahl der vollständig gegen eine Corona-Erkrankung geimpften Personen als weitere Faktoren weiterhin berücksichtigt und beobachtet.

Insoweit entspricht die aufgehobene Allgemeinverfügung ab dem 16. September 2021, 00:00 Uhr, nicht mehr den rechtlichen Vorgaben und war daher aufzuheben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Friedberg, den 15. September 2021  
gez.

Jan Weckler  
Landrat

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage [www.datenschutz.wetterau.de](http://www.datenschutz.wetterau.de)

**Adresse**

Europaplatz  
61169 Friedberg

**Bankverbindungen**

Sparkasse Oberhessen  
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64  
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt  
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09  
SWIFT-BIC PBNKDEFFXX

**Öffnungszeiten** der Kreisverwaltung finden Sie unter:  
[www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de).

USt-IdNr.: DE112591443